

Taktische Tricks

D.E., 21. Oktober 2014

Zum Artikel „Eltern warten auf Kita-Ausbau im Kreis. Familien: Neubau in Groß-Umstadt mit 50 Plätzen wird erst Ende 2015 fertig sein“ vom 6. Oktober im Lokalteil Darmstadt-Dieburg:

In diesem Artikel findet sich die bemerkenswerte Aussage des Bürgermeisters von Groß-Umstadt, dass die Kinderzahl in den Gruppen von zehn auf die maximal erlaubten zwölf Plätze hochgesetzt worden sei. „Wir schöpfen also den gesetzlichen Rahmen aus, und prompt gibt es Beschwerden“, so Joachim Ruppert (SPD).

Dabei handelt es sich um genau den gesetzlichen Rahmen, den seine eigene Partei auf Landesebene völlig zu Recht bekämpft. Eine paradoxe Vorschrift dieses als KiFöG bekannt gewordenen Gesetzes ist – neben der Anhebung der Gruppengrößen –

die willkürliche Vorgabe eines „Betreuungsmittelwertes“ zur Personalbemessung. Ein typisches Beispiel ist die städtische Kita in Semd, die laut Internetseite die beiden Betreuungszeiten 25 Wochenstunden (Vormittag) oder 35 Wochenstunden (mit Mittagsversorgung) anbietet. Das Ki-

Diese Rubrik ist ein Meinungsforum und gibt nicht die Ansicht der Redaktion wieder.

FöG (genauer, Paragraph 25c des seit 1. Januar 2014 geänderten HKJGB) schreibt vor, dass die tatsächlich vereinbarten Betreuungszeiten nicht gelten. Denn statt 25 Stunden müssen 22,5 und statt 35 müssen 30 Stunden in die Berechnung eingesetzt werden.

Wie man leicht sieht, erfolgt in diesem Fall eine willkürliche Personalkürzung um zehn beziehungsweise um 14,3 Prozent.

Taktische Tricks, durch geschickte Wahl der Betreuungszeiten günstige Mittelwerte zu erhalten, sind keine Lösung des Kernproblems, weil dadurch die Sachwidrigkeit des KiFöG in diesem Punkt akzeptiert und verschleiert wird, statt die Ursache – das fehlerhafte Gesetz – zu ändern. Es wäre Aufgabe des Gesetzgebers, sachgerechte Regelungen zu erlassen. Aber nein, stattdessen wurde solch ein grober Unfug in den Rang eines Gesetzes erhoben.

Dabei erinnere ich mich an eine Diskussionsveranstaltung im Frühjahr 2013 im evangelischen Gemeindehaus, auf der zwei Kindergartenleiterinnen ihre Kritik am KiFöG sachkundig und fundiert vortrugen, auch was den ä-

ßerst fragwürdigen „Betreuungsmittelwert“ betrifft. Es wunderte mich damals sehr, dass der Bürgermeister diese Kritik nicht aufgriff, sondern sogar verharmloste. Er ging nämlich auf dieses Kernproblem mit keinem Wort ein, obwohl sogar der FDP-Abgeordnete Reuscher „handwerkliche Feh-

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe sinnwährend zu kürzen.

ler“ am KiFöG einräumte (das ECHO berichtete). Da frage ich mich schon, ob der Bürgermeister von Groß-Umstadt seiner eigenen Landespartei in den Rücken fällt, wenn er heute schwarz-gelbe Kürzungspolitik exekutiert.

Gestützt wird dieser Verdacht, weil die Stadt Groß-Umstadt im

Jahr 2012 die Klage vor dem Staatsgerichtshof unterstützte. Ziel (Zitat): „Die Antragstellerinnen beantragen, die Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder ... für nichtig beziehungsweise für unvereinbar mit der Verfassung des Landes Hessen zu erklären.“ Diese Klage wurde abgewiesen. Als Folge daraus wurde von der CDU/FDP-Koalition das umstrittene KiFöG gegen alle Proteste beschlossen. Der Vollständigkeit halber sei aber auch gesagt, dass die Garantie auf einen U3-Platz ein Bundesgesetz aus dem Jahr 2008 ist. Dabei hatte es der Bund unterlassen, den Gemeinden die finanziellen Mittel dafür bereitzustellen, wodurch das ganze Dilemma ausgelöst wurde.

Udo Brechtel